



Reglement

1. Schönwälder WATERSLIDE CONTEST • 07. August 2010

Reglement:

Der Starter muss das Becken mit dem vorgegeben Anlauf fahrend überqueren. Als erfolgreiche Überquerung des Beckens gilt, wer die Endplattform auf dem Wasser gleitend erreicht.

Schrittmässige Fortbewegung oder andere zusätzliche Handlungen, welche das Erreichen der Endplattform begünstigen, sind nicht erlaubt.

In den Finalläufen wird von Durchgang zu Durchgang der Anlauf verkürzt. Dies wird vom Organisator festgelegt. Wer das Becken überquert, steigt in die nächste Runde auf.

Es wird solange gefahren, bis nur noch ein Teilnehmer das Becken überquert hat.

Kann in einem Finaldurchgang kein Fahrer das Becken überqueren, wird dieser wiederholt. Sind mehrere Fahrer auf dem gleichen preisberechtigten Platz, entscheidet die Jury bzw die Wettkampfleitung über die Form des Stechens. Die Wettkampfleitung kann je nach Bedarf den Wettkampfablauf ändern und über Lautsprecher verkünden.

Während des Wettkampfes ist die Startnummer sichtbar zu tragen.

Allgemeine Regeln

Gestartet wird erst auf das Startzeichen vom Starter. Ein Frühstart führt zur Disqualifikation. Der Versuch gilt als gestarteter Versuch sobald der Teilnehmer die Startlinie überquert hat.

Der Versuch gilt auch, sollte die Einfahrtlinie in das Becken gar nicht erreicht werden. Nach einem Sturz auf der Anlaufpiste ist das Aufstehen und Weiterfahren erlaubt.

Das Becken muss fahrend durchquert werden. Kommt der Fahrer im Becken zum Stillstand, führt dies zum Ausscheiden. Bei Erreichen des Zielbereiches ist dieser **sofort** zu verlassen, und der Teilnehmer hat sich unverzüglich wieder zum Start zu begeben.



Bei einem Sturz in das Becken ist dieses ebenfalls **sofort** zu verlassen. Ski und Snowboards sind im Becken abzuschnall und mitzunehmen.

Es sind keine Skistöcke erlaubt, aber es darf **ohne** fremde Hilfe Schwung geholt werden.

Gegenstände die im Becken verloren gehen könnten, wie z.B. Schmuck oder Brillen, sind vor dem Start abzunehmen. E Tauchen nach verloren gegangenen Gegenständen während des Contests ist nicht möglich. Es dürfen keine Gegenstände ins Wasser geworfen werden. Der Veranstalter übernimmt für verlorene und mitgeführte Gegenstände keine Haftung.

Einsprüche

Einsprüche können nur unmittelbar nach einer Juryentscheidung erhoben werden. Der Einspruch ist mündlich der Jury bei der Wettkampfleitung mitzuteilen. Der Jury-Entscheid ist zu akzeptieren.

Haftung und Risiken

Ohne jegliche Einschränkung der Verantwortlichkeit eines Wettkampforanisations hinsichtlich der Gestaltung c Wettkampfanlage und der Durchführung des Wettkampfes muss sich jeder Teilnehmer bewusst sein, welche Risiken seine Teilnahme mit sich bringt. Dies sind Gefahren, die z.B. durch die Schwerkraft, die Kälte des Wassers oder noch nicht vorhersehbare Ereignisse auftreten. Durch die Ausübung eines solchen Wettkampfsportes können Leben und körperliche Sicherheit der Teilnehmer gefährdet sein. Der Teilnehmer muss sich bewusst sein, dass gewisse Abläufe nicht immer vorhergesehen oder unter Kontrolle gehalten und daher auch nicht ausgeschaltet oder durch Sicherheitsvorkehrung präventiv verhindert werden können und daher der Organisator die Haftung ablehnt. Der Teilnehmer muss sich bewusst sein, dass er für Schäden gegenüber Dritten, die auf seine Teilnahme zurückzuführen sind, selbst haftbar gemacht werden kann.

Der Teilnehmer muss selbst beurteilen, ob der Wettkampf nach den gegebenen Verhältnissen für ihn zumutbar ist. Durch seinen Start und die Wettkämpfer-Erklärung anerkennt der Teilnehmer Eignung und Zustand der Anlage, sowie sich mit diesen Wettkampfbestimmungen vertraut gemacht zu haben. Für die von ihm verwendete Ausrüstung, sowie die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie ist dieser selbst verantwortlich. Das Tragen eines Helmes wird empfohlen.

Gez. Organisations-Komitee
Waterslide-Contest